Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10454

21. 04. 98

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg) und Horst Friedrich

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 13/9510, 13/10240 –

Entwurf eines Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst (DWD-Gesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

Die in der Beschlußempfehlung unter Nummer 2 aufgeführte Entschließung erhält folgende Fassung:

‚Der Deutsche Bundestag begrüßt die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Wetterdienst (DWD) und der Bundeswehr auf dem Gebiet des Wetterdienstes, die von der Bundesregierung auf der Basis der Studie „Organisationsuntersuchung zur Zusammenführung zentraler wetterdienstlicher Bereiche des Deutschen Wetterdienstes und des Geophysikalischen Beratungsdienstes der Bundeswehr" vorgesehen ist. Dies bedeutet:

- Die beiden Rechenzentren von DWD und Geophysikalischem Beratungsdienst werden zu einem Verbund zusammengefaßt und zentral von einer Stelle in Offenbach gesteuert.
- Die Belange der Bundeswehr werden durch entsprechende organisatorische Gliederung im DWD berücksichtigt.
- Die Beratungsverfahren auf der Basis des gemeinsamen numerischen Wettervorhersagemodells werden zusammengeführt.
- Die Entwicklung, Beschaffung und Instandsetzung der von beiden Diensten verwendeten gleichartigen meteorologischen Geräte und Systeme werden zentral vom DWD koordiniert und durchgeführt.

Die Optimierung ermöglicht Einsparungen beim Betrieb des Rechnerverbundes und bei der Aus- und Fortbildung in Höhe von mehr als 5 Mio. DM pro Jahr sowie weitere noch nicht näher quantifizierbare Synergieeffekte. Der Deutsche Bundestag erwartet daher, daß die Bundesregierung dieses Konzept zügig umsetzt und über

ihre Entscheidung zur künftigen Organisation der gemeinsamen Ausbildung dem Parlament umfassend berichtet.'

Bonn, den 21. April 1998

Dirk Fischer (Hamburg)
Horst Friedrich

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333